

## **Ex-post-Bewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN**

# **Materialband zu Kapitel 9**

## **Maßnahme n**

### **Förderung von Dienstleistungseinrichtungen**

*Birgit Koch*

Institut für Ländliche Räume,  
Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,  
Wald, und Fischerei





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>84</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>84</b>
<b>n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen</b>	<b>85</b>
n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	85
n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	85
n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	86
n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	86
n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	87
n 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	87
n 9.5 Administrative Umsetzung	89
n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	89
n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	90
n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	90
n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	91
n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	92
n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	92
n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	93
n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	93
n 9.8 Zusammenhänge mit der GAP-Reform, WRRL, Natura 2000	94
n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	94
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>94</b>

**Abbildungsverzeichnis** **Seite**

Abbildung n1: Förderfähige Kosten, Zuschuss und Förderfälle nach Richtliniennummer	88
--	----

**Tabellenverzeichnis** **Seite**

Tabelle n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	86
Tabelle n2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	87

## n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen

### n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

#### n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Ziel der Maßnahme war es, neue Einrichtungen der Grundversorgung zu schaffen und bestehende Einrichtungen abzusichern.

Folgende **Fördergegenstände** konnten innerhalb der Maßnahme bezuschusst werden:

- (1) Einrichtung von Dorf-/Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung,
- (2) Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Tel Laden/Copyshop),
- (3) Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen (ML, S.475).

**Fördervoraussetzung** war die Lage eines zu fördernden Objekts in einer Gemeinde oder in einem Ortsteil mit ländlicher Siedlungsstruktur. Dabei waren Projekte zu bevorzugen, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes lagen. Außerdem war die Förderung einer Maßnahme nur zulässig, wenn für den betreffenden Bereich eine Planung für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) vorlag. Die Maßnahme wurde mit PROLAND neu in die EU-Förderung aufgenommen.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 bis 2007 wurden die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung neu eingeführt. Das Land Niedersachsen hat darauf mit dem Erlass der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) reagiert. In dieser Richtlinie wurden neben den neuen Fördermöglichkeiten „integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ und „Regionalmanagement“ u. a. auch die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung geregelt. Die Fördermöglichkeiten wurden entsprechend den Vorgaben der GAK um Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Vorarbeiten, Betreuung der Zuwendungsempfänger, investive Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger zur Errichtung und Bereitstellung der Infrastruktur) erweitert.

## n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Förderung von Dienstleistungseinrichtungen lassen sich in Ober- und Unterziele aufteilen (siehe Tabelle n1). Diese wurden an verschiedenen Stellen in PROLAND und in der der Förderung bisher zugrunde liegenden Richtlinie niedergelegt.

**Tabelle n1:** Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Einrichtungen zur Grundversorgung (Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten für nicht mobile Bevölkerungsgruppen)</li> <li>• Absicherung noch bestehender Einrichtungen</li> <li>• Erhalt bzw. Schaffung von Kommunikationsstellen und soziokulturellen Begegnungsstätten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines möglichst attraktiven und wettbewerbsfähigen Angebots von Lebensmitteln und sonstigen Gütern der Grundversorgung und Dienstleistungen am Ort, insbesondere durch innovative, ortstypisch ausprägende Versorgungskonzepte.</li> <li>• Merkmale:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besondere Sortimentsstrukturen (Direktvermarktung)</li> <li>– Spezielle Serviceleistungen (Dienstleistungsagentur)</li> <li>– Touristische Angebote</li> <li>– Neue Betreiberstrukturen (gemeinnützige Vereine, Verbrauchergenossenschaften)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach PROLAND (ML) und ETLR-Richtlinie.

## n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### *Skizzierung des Untersuchungsdesigns*

Da es sich bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen mit insgesamt 19 abgeschlossenen Förderfällen in Niedersachsen um eine sehr kleine Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms handelt, erfolgte die Evaluierung auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektdaten abgeschlossener Projekte und frei zugänglicher Informationen über die Projekte (z. B. aus dem Internet). Die Bewertung der Wirkungen erfolgte im Wesentlichen auf Basis der einschlägigen Literatur.

### *Datenquellen*

Diese wurden durch die Ämter für Agrarstruktur bzw. Ämter für Landentwicklung bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlich, privat), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdaten des Projekts enthalten.

### n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle n2 gibt einen Überblick über die ursprünglich geplanten und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel sowie EAGFL-Mittel.

**Tabelle n2:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000 bis 2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,07	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	3,64
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	0,07	0,09	0,06	0,37	0,00	0,60	0,60	1,78
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,09	0,06	0,37	0,00	0,32	0,37	1,22
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	1,82
Plan: Bundestabelle 2004	geplant	0,03	0,05	0,03	0,19	0,00	0,30	0,30	0,89
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,05	0,03	0,19	0,00	0,16	0,19	0,61

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3

In PROLAND war für Maßnahme n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 1,82 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von 3,64 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme wurde das Mittelbudget 2004 auf 0,89 Mio. Euro EU-Beteiligung und 1,78 Mio. Euro öffentliche Ausgaben insgesamt um die Hälfte reduziert. Am Ende der Förderperiode lag die Summe der tatsächlich ausgezahlten EU-Mittel noch deutlich darunter, insgesamt wurden weniger als die Hälfte der ursprünglich geplanten Mittel eingesetzt. Der zögerliche Mittelabfluss ging dabei im Wesentlichen auf das Fehlen geeigneter Projekte zurück.

### n 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

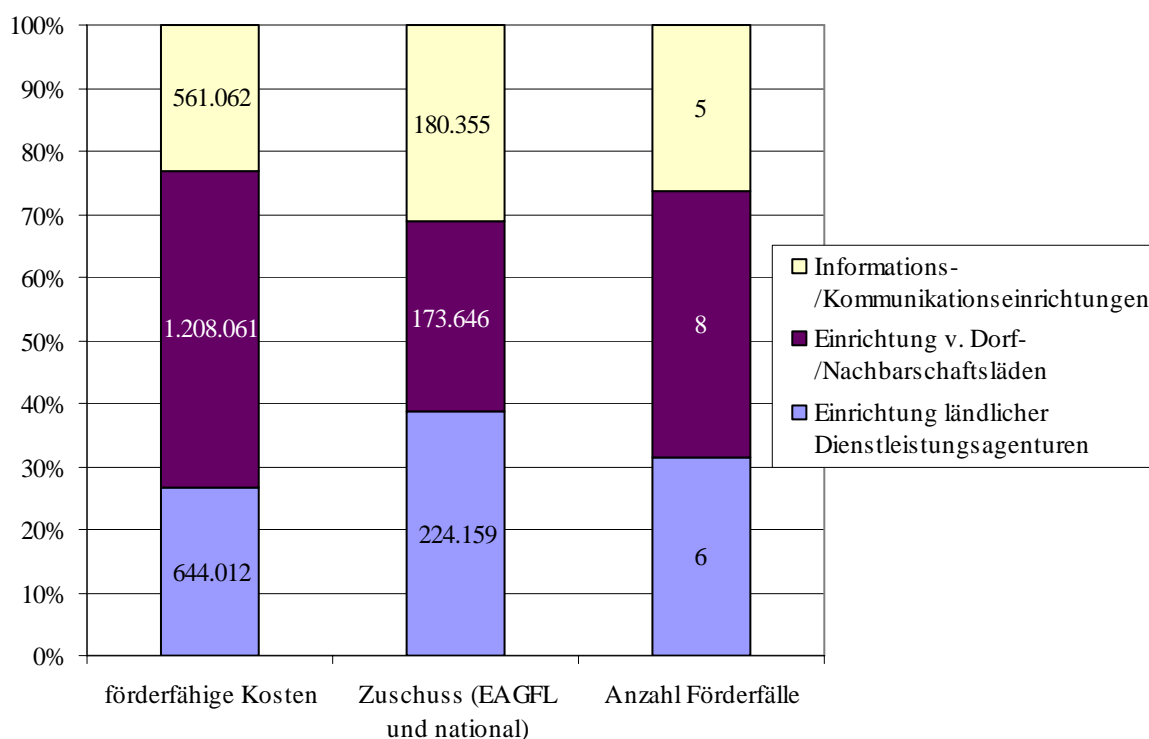
In der gesamten Programmlaufzeit wurden 19 Förderfälle mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Diese 19 Förderfälle verteilten sich auf 14 Einrichtungen (bei vier Einrichtungen wurden mehrere Teilprojekte gefördert).

Die Förderfälle teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fördergegenstände auf:

- acht Förderfälle „Einrichtung von Dorf-/Nachbarschaftsläden“,
- fünf Förderfälle „Informations- und Kommunikationstechnik“ sowie
- sechs Förderfälle „Einrichtung ländlicher Dienstleistungsagenturen“.

Abbildung n1 zeigt neben der Anzahl der Förderfälle auch die förderfähigen Kosten und den Zuschuss für die einzelnen Fördergegenstände. Dabei fällt auf, dass bei der Einrichtung von Dorf- und Nachbarschaftsläden zwar die meisten Förderfälle durchgeführt und die höchsten förderfähigen Kosten investiert wurden, der Anteil des Zuschusses aber am geringsten ist. Dies liegt vor allem an einem Förderfall, bei dem bei hohen förderfähigen Kosten nur mit einem Zuschuss von zehn Prozent gefördert wurde (Neubau eines Lebensmittelmarktes). Bei der Mehrzahl der Projekte wurde ein Zuschuss von 30 (bei Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen) bis 50 Prozent (bei Gebietskörperschaften) gezahlt.

**Abbildung n1:** Förderfähige Kosten, Zuschuss und Förderfälle nach Richtliniennummer



Quelle: Eigene Darstellung.

Die inhaltliche Breite der Projekte wurde bereits in den vorangegangenen Evaluierungen dargestellt. Daher sollen in der Ex-post-Bewertung vor allem zwei Projekte vorgestellt werden, die in den letzten drei Jahren gefördert wurden:

- Amtshof Eicklingen: Beim Amtshof Eicklingen handelt es sich um ein historisches Gebäude, das zu einem Informations- und Kompetenzzentrum der ländlichen Entwicklung umgenutzt wurde. Das Wissen über die ländliche Entwicklung in Niedersachsen soll hier gebündelt, aufbereitet und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei werden drei inhaltliche Säulen verfolgt: Landeskultur, das regionale Zentrum für Gartenkultur sowie Räumlichkeiten für Existenzgründer. Vom In-



formations- und Kompetenzzentrum werden beispielsweise Seminare zur Dorferneuerung oder zur Regionalentwicklung angeboten (Schmidt and Hoffmann; Schmidt and Hoffmann).

- Ländliche Dienstleistungsagentur für Regionalvermarktung: Die Dienstleistungsagentur für Regionalvermarktung soll die Vermarktung von regionalen Produkten aus der Diepholzer Moorniederung fördern. Ziel ist die Verknüpfung von ländlicher Entwicklung, Landwirtschaft und Landschaftspflege durch kooperative Projekte. Die Agentur hat im Dezember 2004 ihre Arbeit aufgenommen und wird neben der Förderung mit EAGFL-Mitteln auch durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt unterstützt. Träger ist die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. Bisher wurden unter anderem folgende Pilotprojekte initiiert und umgesetzt: Regionalprodukte-Korb, Produkt-Präsentation über ein Quiz, Organisation des „Tag der Region“ in Sulingen sowie die Werbeaktion „Gastronomische Schnuckenwochen“ (Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V.).

Insgesamt zeigte sich bei dieser Maßnahme eine große inhaltliche Bandbreite an Projekten. Beginnend mit Hofläden über Dorfläden in gemeinnütziger Trägerschaft, die Förderung von EDV-Einrichtungen bis hin zu regionalen und überregionalen Projekten wie dem Amtshof und der ländlichen Dienstleistungsagentur wurde eine weite Spanne deutlich.

## **n 9.5 Administrative Umsetzung**

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. In der Ex-post-Bewertung wurden keine Untersuchungsschritte hierzu durchgeführt.

## **n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dargestellt sind die für die Maßnahme relevanten Ergebnisse. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert.

### **n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>		X
<b>Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	X	

Durch die Förderung von Erweiterung, Einrichtung, Umbau und Verbesserung von Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen wurden Arbeitsplätze und damit auch Einkommensquellen gesichert bzw. geschaffen. Allerdings war dies nicht das vordringliche Ziel der Maßnahme. In Anbetracht des Umsetzungsumfangs der Maßnahme von insgesamt nur 19 abgeschlossenen Projekten wurde darauf verzichtet zu ermitteln, wie viele Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden und in welchem Umfang sich das Einkommen dieser Personen verändert hat.

### **n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit</b>	X	
<b>Kriterium IX.2-2. Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien</b>	X	
<b>Kriterium IX.2-3. Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen</b>	X	

Durch die Förderung von lokalen Versorgungs- und Kommunikationseinrichtungen profitierten grundsätzlich besonders die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen, Erwerbslose (Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien). Die Mehrzahl der bislang geförderten Dienstleistungseinrichtungen hatten dazu beigetragen, die Lebensqualität für diese Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Ortschaften durch eine unkompliziertere Versorgung zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit ungezwungener sozialer Kontakte verbessert. Dies waren auch die Hauptziele der Maßnahme insgesamt.

Mit der Förderung der Dorf- und Nachbarschaftsläden wurde die Nahversorgung in den Dörfern verbessert, in denen die Projekte durchgeführt wurden. Neben der reinen Nahversorgungsfunktion nehmen die Versorgungseinrichtungen auch soziale Funktionen wahr (Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen). Sie sind Orte der Begegnung und der Kommunikation.

### **n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?**

	Beantwortet	Nicht relevant
<b>Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung</b>		X
<b>Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden</b>		X
<b>Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei</b>	X	

Mit der Maßnahme konnten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Betreiber bzw. die Angestellten von/in Läden mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung erhalten bzw. geschaffen werden.

Da es sich bezüglich des Mittelvolumens um eine kleine Maßnahme handelt, bei der insgesamt nur 19 Projekte durchgeführt wurden, wurde darauf verzichtet, die Zahl der Arbeitsplätze zu erheben. Es kommt hinzu, dass die Maßnahme n nicht primär das Ziel verfolgt, direkte Arbeitsplätze zu schaffen, vielmehr ist die Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung vor Ort das Hauptanliegen der Maßnahme.

### n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Die Verbesserung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft war kein Hauptziel der Maßnahme Förderung von Dienstleistungseinrichtungen, daher wurde auf diese Bewertungsfrage nicht näher eingegangen. Gleichwohl könnten die geförderten Projekte im Einzelfall positive Wirkungen auf die Strukturmerkmale geleistet haben. Dies könnte vor allem auf den Amtshof in Eicklingen zutreffen. Hier wirkte die Maßnahme auf die Standortfaktoren ein, indem Räumlichkeiten für Existenzgründer geschaffen wurden. Darüber hinaus hatte das Informations- und Kompetenzzentrum das Ziel, auf die Dynamik in den ländlichen Räumen in Niedersachsen einzuwirken und Anstöße für die Dorf- und Regionalentwicklung zu geben.

### n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Die Verbesserung der Umwelt im ländlichen Raum war kein Hauptziel der Maßnahme, daher wurde auf diese Bewertungsfrage nicht näher eingegangen. Gleichwohl könnten die geförderten Projekte im Einzelfall positive Wirkungen auf die Umwelt entfalten haben,

z. B. durch die Verringerung von Fahrten zu weiter entfernten Einkaufsmöglichkeiten oder durch umweltfreundliche Bauweisen. Dies war aber aufgrund der geringen Anzahl von Projekten nicht darstellbar.

## **n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**

### **n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme entfaltete ihre Hauptwirkungen in der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern, in denen sich die geförderten Einrichtungen befanden. Durch die Schaffung, Sicherung oder Verbesserung von Versorgungs- und Kommunikations bzw. Informationseinrichtungen in diesen Dörfern wurde nicht nur die reine Versorgungssituation vor Ort verbessert, es wurde auch ein Raum für soziale Kontakte geschaffen. Die Projekte, die Einrichtungen der Kommunikations- und Informationstechnik zum Inhalt hatten, schafften zudem neue Bildungsmöglichkeiten in den Dörfern. Des Weiteren könnten durch die Projekte im kleinen Umfang Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Darüber hinaus schafften die Projekte Amtshof Eicklingen und Ländliche Dienstleistungsagentur für Regionalvermarktung neue überörtliche Angebote für die ländliche Bevölkerung.

Allerdings zeigte die insgesamt zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahme auch, dass die Förderung in diesem Bereich nicht ohne Probleme war. Eine Analyse der Anzahl und wirtschaftlichen Lage der in Niedersachsen bisher insgesamt geförderten Dorfläden hat 2003 gezeigt, dass von ehemals 15 geförderten Läden nur noch 10 bestehen ([www.dorfladen.net](http://www.dorfladen.net)). Die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit von Dorfläden scheint der wesentliche Problempunkt zu sein. Auch einer der in dieser Förderperiode geförderten Dorfläden musste 2006 aufgrund zurückgehender Umsatzzahlen schließen.

## **n 9.8 Zusammenhänge mit der GAP-Reform, WRRL, Natura 2000**

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen hat keinen direkten Zusammenhang mit der GAP-Reform, der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Natura 2000.

## **n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Projekte umgesetzt, die mit keiner anderen Maßnahme im PROLAND-Programm möglich gewesen wären. Hierbei handelte es sich um sehr unterschiedliche Projekte, die auf ganz spezielle Bedürfnisse in einzelnen Orten und Regionen Niedersachsens eingehen. Eine zusammenfassende Bewertung bleibt daher schwierig.

Im neuen PROFIL-Programm für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 sind die Fördertatbestände im Rahmen der Maßnahme 321 – Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung - weiterhin förderfähig. Die neue Maßnahme wurde allerdings um zusätzliche Aspekte erweitert (u. a. Förderung von Pilotvorhaben der Breitbandtechnologie und Bioenergie, Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes). Diese Erweiterungen sind vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit nur überschaubaren Anzahl von Projekten sinnvoll, führen aber zu einer noch größeren Heterogenität der Projekte.

## **Literaturverzeichnis**

Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V. Evaluation 2005. Hannover: 2006.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten. PROLAND NIEDERSACHSEN, Programm Zur Entwicklung Der Landwirtschaft Und Des Ländlichen Raums. Hannover: 2000.

Schmidt, M. and Hoffmann, R. "Amtshof Eicklingen. Kompetenz im ländlichen Raum." Feb. 7, 2007. 2007., Informations- und Kompetenzzentrum Eicklinger Amtshof GmbH. [www.amtshof-eicklingen.de](http://www.amtshof-eicklingen.de).